

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-72-31291

Flurneuordnungsverfahren: „Lohmen“

Gemeinden: Klein Upahl, Lohmen

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss
über die 3. Änderung des Flurneuordnungsgebietes**

Im Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Ausschluss der folgenden Flurstücke geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Klein Upahl	Klein Upahl	1	161/3, 178/2, 186/3, 189/2, 189/4, 190/6, 203/3, 204/2, 215/2
Lohmen	Altenhagen	1	14/8, 20/1, 20/4,
Lohmen	Garden-Lähnwitz	1	25/2
Lohmen	Garden-Lähnwitz	3	48/2
Lohmen	Oldenstorf	1	34/9, 34/11, 40/18

Das Ausschlussgebiet umfasst ca. 112 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.941 ha. Das ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte farbig gekennzeichnet.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucherschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Begründung

Ziel dieses Ausschlusses ist es, eine sinnvolle Abgrenzung des Verfahrensgebietes, die dem Zweck und den Zielen der Flurneuordnung entspricht, umzusetzen.

Dazu wurde ein Grenzenerkennungsverfahren zur Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze mit den betroffenen Teilnehmern und Nebenbeteiligten durchgeführt.

Im Rahmen des Grenzenerkennungsverfahrens wurden die Unterlagen zur Einsichtnahme vom 06.03. - 22.03.2019 ausgelegt. Der Termin über die Grenzenerkennung der Verfahrensgebietsgrenze fand am 11.04.2019 statt. Die Ladung zu diesem Termin wurde zuvor öffentlich bekanntgegeben.

Dabei wurde festgelegt, welche Flurstücke oder Flurstücksteilflächen der Eigentumsregelung durch die Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“ bedürfen bzw. nicht bedürfen.

Die Ergebnisse des Grenzenerkennungsverfahrens wurden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Mit diesem Beschluss werden die Flurstücke die keiner Eigentumsregelung bedürfen, aus dem Flurneuordnungsverfahren ausgeschlossen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, 2. Februar 2022

Im Auftrag

Antje Adjinski



Gebietskarte zum Beschluss über die 3. Änderung des Flurneuordnungsgebietes „Lohmen“

Landkreis: Rostock
Gemeinde/n: Klein Upahl, Lohmen
Gemarkung/en: Klein Upahl, Altenhagen, Garden-Lähnwitz, Gerdshagen, Lohmen, Nienhagen, Oldenstorf

Verfahrensgebiet: 

Ausschlussgebiet: 

Maßstab ca.: 1 : 55.000
Datum: 2. Februar 2022

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

